

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Alle  
Städte, Märkte, Gemeinden und  
Verwaltungsgemeinschaften im  
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Sachgebiet SG 31 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
312 | Brand- und Katastrophenschutz  
Kontakt Elisabeth Jobst  
Zimmer 002  
Adresse Am Gewerbepark 7  
Telefon 09602 79 3180  
E-Mail ejobst@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

31-0831.01

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

22.01.2026

## Vollzug des Bundesleistungsgesetzes; Übungen von NATO Streitkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Übungen wurden beim Landratsamt angemeldet. Die Gemeinden werden (soweit betroffen) gebeten, die Übungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind Ort, Zeit und Art der Übung aufzunehmen.

Nähere Angaben zu den Übungen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Jobst  
Sachbearbeiterin

### Anlage

Aufstellung  
Karte(n)



Unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) finden Sie Informationen zu unseren Standorten, Öffnungszeiten,  
ÖPNV-Anbindung, Parkmöglichkeiten und Bankverbindungen.  
Sie können auch den QR-Code (rechts) mit Ihrem Smartphone scannen.



## **Übung von NATO Streitkräften**

<u>Übungsart/Zeitraum</u>	<u>Grenzen des Übungsraumes</u>
<p style="text-align: center;"><b>Orientierungsübung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>12.02.2026</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Bereich:</b> <b>LKR Neustadt a. d. Waldnaab:</b></p> <p>d.) Übungsraum: (Angaben auffällige Begrenzungen i StO Bereich Oberviechtach</p> <p>33U UQ 12000 97000 östlich Burgtresswitz 33U UQ 23000 97000 nördöstlich Eslarn 33U UQ 12000 82000 südlich Hof 33U UQ 18500 82000 östlich Schönthan 33U UQ 20000 87000 Schwand 33U UQ 24100 87250 östlich Schönsee</p> <p style="text-align: center;"><b>Siehe bitte beigefügte Karte(n)!</b></p>	

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, geltend zu machen.

## Kartenausschnitt Übungsraum



# Anlage Schutzgebiete SAD/NEW 14/26, 12.02.2026

